

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 17. November 2016	Nr. 110
------	--------------------------------	---------

Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes

Vom 15. November 2016

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Geodatenzugangsgesetz vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 531 — 64-a-4) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird nach der Angabe „§ 2 Absatz 1“ die Angabe „und 2“ eingefügt.
2. In § 4 Absatz 2, § 6 Absatz 5, § 7 Absatz 4, § 8 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 werden jeweils die Wörter „werden durch Rechtsverordnung nach § 14 geregelt“ durch die Wörter „können durch Rechtsverordnung nach § 14 geregelt werden“ ersetzt.
3. In § 13 Absatz 6 werden die Wörter „werden in einer Rechtsverordnung nach § 14 geregelt“ durch die Wörter „können durch Rechtsverordnung nach § 14 geregelt werden“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 15. November 2016

Der Senat